

DR. MARILIES FLEMMING
BUNDESMINISTERIN FÜR UMWELT,
JUGEND UND FAMILIE

II-9720 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 70 0502/281-Pr.2/89

Wien, 18. Januar 1990

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament

1017

W i e n

4526/AB

1990 -01- 22

zu 4688/J

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Manfred Srb und Freunde vom 5. Dezember 1989, Nr. 4688/J, betreffend die Förderung der offenen Jugendarbeit in Österreich, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Offene Jugendarbeit läuft nicht in gesetzlich vorgegebenen Institutionen und Regeln ab, sondern ohne solche Rahmenbedingungen. Daraus ergibt sich, daß abgesehen von kompetenzrechtlichen Bedenken an der Zuständigkeit des Bundes eine gesetzliche Regelung der offenen Jugendarbeit geradezu ein Widerspruch in sich wäre: offene Jugendarbeit soll nicht durch einen in Gesetzes- oder Verordnungsform gegossenen Plan und so durch Vollzug genereller Rechtsnormen staatlich gegängelt oder gar beeinflußt werden, sondern soll sich gemäß ihrem Wesen frei von institutionellen und statutarischen Zwängen entfalten können. Auch unter dem Gesichtspunkt der Vergabe von Förderungsmitteln scheint eine gesetzliche Sonderregelung dieses Teilbereiches der Jugendarbeit nicht wünschenswert, weil derartige Regelungen die Flexibilität von Förderungsmaßnahmen, deren Schwerpunkt im Bereich der Länder liegt, eher hemmen als sichern würden; damit würde letztlich der offenen Jugendarbeit wenig gedient sein.

Zu 2.:

Die Arbeitsgemeinschaft Österreichischer Jugendzentren und Initiativgruppen hat im Jahre 1985 300.000 S, im Jahre 1986 600.000 S, im Jahre 1987 900.000 S, im Jahre 1988 600.000 S und im Jahre 1989 700.000 S an Förderungen erhalten. Für das Jahr 1990 ist ein Förderungsbetrag von 800.000 S vorgesehen.

Obwohl die Bundesregierung in der laufenden Gesetzgebungsperiode jährlich Budgetrestriktionen vorgenommen hat, konnten für die Jahre 1989 und 1990 die Förderungsmittel für die Arbeitsgemeinschaft Österreichischer Jugendzentren und Initiativgruppen erhöht werden.

Die Förderungsmittel werden nach den Führungsrichtlinien des Bundes, also nach objektiven Kriterien, vergeben; deren Einhaltung prüft der Rechnungshof.

